

Bundesamt für Kommunikation
Radio & Fernsehen
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Zürich, 19. Februar 2008

Anhörung zu Konzessionseingaben btrf. UKW-Radio- und Regional-TV- Gesuchen

Geschätzte Damen und Herren,

gerne nimmt das SSM im Rahmen der Anhörung zu den Konzessionseingaben btrf. UKW-Radio- und Regional-TV- Gesuchen Stellung.

1. Generell

a) Das SSM nimmt zu **einzelnen** Konzessionsgesuchen nicht Stellung.

b) Das SSM stellt fest, dass etliche Konzessionsgesuche durch politische Lobbying begleitet werden. Das erstaunt unter dem Aspekt der geforderten politischen Unabhängigkeit der Rundfunkstationen. Das SSM ermuntert das BAKOM, den Entscheid über die Konzessionsvergabe alleine an Hand der in Ausschreibung definierten Kriterien zu vergeben.

2. Kriterien

Das SSM legt bei der Konzessionsvergabe höchsten Wert auf folgende Kriterien zur Sicherung der Programmqualität und Medienvielfalt:

- Aus- und Weiterbildung
- Qualitätssicherung durch definierte redaktionelle Routinen
- Qualitätssicherung durch Verpflichtung auf journalistische und ethische Standards
- Internes und externes Monitoring
- Strukturelle und personelle Trennung der Bereiche "Publizistik" und "Acquisition von Werbung und Sponsoring".
- Sicherung der Meinungs- und Angebotsvielfalt
- Adäquat hohe Standards bei den Arbeitsbedingungen, welche durch verbindliche Vertragsrahmen (Gesamtarbeitsverträge) zusammen mit den Sozialpartnern definiert werden.

Diese Kriterien sind von der Behörde (BAKOM) in den Konzessionsvoraussetzungen definiert und hoch gewichtet.

3. Umsetzung der Kriterien

Das SSM widersetzt sich den Versuchen verschiedener Gesuchsteller, die vom Parlament in der Beratung des Radio- und Fernsehgesetzes festgelegte gesetzliche Prioritätensetzung ausser Kraft zu

setzen. Der Wortlaut von Art. 45 Abs. 3 RTVG macht die Bereicherung der Meinungs- und Angebotsvielfalt zum zweiten Kriterium für die Auswahl der Bewerber.

In vielen Konzessionsgesuchen sind die oben genannten Kriterien gemäss Vorgabe als zukünftige Elemente des Radio/Fernsehsenders aufgeführt. Soweit so erfreulich. Auffallend ist, dass die Ausführlichkeit und somit auch die Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit dieser Angaben unterschiedlich sind. Einige Gesuche greifen sogar auf gleichlautende Standardformulierungen zurück und begnügen sich mit Absichtserklärungen. Andere Gesuche können ein ganzes Setting von eingeführten Strukturen vorweisen.

Das SSM bittet das BAKOM, diese Angaben zu den genannten Qualitätskriterien inkl. Arbeitsbedingungen auf die Verbindlichkeit hin zu überprüfen und von den Gesuchstellern dabei falls nötig auch Zusatzberichte zu verlangen.

Schweizer Syndikat Medienschaffender



Stephan Ruppen
Zentralsekretär SSM



Philipp Cueni
Sekretär für Medienpolitik